



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

Herr Dr. Michael Schöll
Direktor des Bundesamtes für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 20.12.2023

Verbesserung der Prozesse im Handelsregister

Sehr geehrter Herr Dr. Schöll

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 2. November 2023 mit der Thematik der Optimierung und Vereinfachung der Prozesse im Handelsregister (HR) befasst. Wir danken Frau Merve Gün-Demirkiran und Frau Tonja Sigrist vom Eidgenössischen Amt für das Handelsregister (EHRA) für die Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns über den Stand der Arbeiten auf rechtlicher und EDV-technischer Ebene informiert haben.

Wir wurden darüber informiert, dass der Bundesrat im April 2021, gestützt auf die Ergebnisse einer externen Studie, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt hat, Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse im HR-Bereich auszuarbeiten. Im Dezember 2022 legte der Bundesrat die Eckwerte für eine Revision des Obligationenrechts und der HR-Verordnung fest. Dem zentralen Firmenindex (Zefix) und den kantonalen elektronischen HR-Auszügen soll künftig Rechtsverbindlichkeit zukommen. Zur Optimierung und Vereinfachung des HR hat der Bundesrat weitere Massnahmen identifiziert, dazu gehören der Identitätsnachweis mit der künftig staatlich anerkannten E-ID, neue Suchfunktionen im Zefix oder der erleichterte Informationsaustausch zwischen Behörden durch die Schaffung neuer Schnittstellen. Diese Massnahmen werden von den Mitgliedern des KMU-Forums sehr begrüsst.

Die seit über 20 Jahren im Einsatz stehenden Fachanwendungen des EHRA sollen parallel abgelöst werden. Drei Varianten stehen zur Diskussion. Variante 1 beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Erneuerung der EHRA-internen Fachanwendungen. Dies wäre aus unserer Sicht weder effektiv und effizient noch zukunftsfähig. Variante 2 zielt ebenfalls auf einen Ausbau der bestehenden Lösungen ab. Die Systeme der kantonalen HR-Ämter müssten angepasst und erweitert werden. Dabei müssten die technischen Besonderheiten der einzelnen Kantone berücksichtigt werden. Diese Variante würde unseres Erachtens die Komplexität stark erhöhen, da die Interaktionen zwischen Bund und Kantonen intensiviert würden, ohne dass das notwendige Instrument einer einheitlichen Software zur Verfügung stünde. Deshalb lehnen wir diese Variante ebenfalls ab. Bei Variante 3 würde eine zentrale technische Infra-

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

struktur durch die Bundesverwaltung oder zentral durch einen bundesexternen Leistungserbringer zur Verfügung gestellt. Die Datenübermittlung zwischen den kantonalen HR-Ämtern und dem EHRA würde entfallen, was schwerfällige Prozesse eliminieren und zahlreiche weitere Vorteile mit sich bringen würde. Von den drei Varianten gewährleistet unseres Erachtens nur diese die erwartete minimale Effektivität, Effizienz und Entwicklungsfähigkeit.

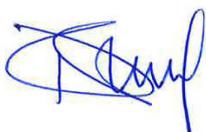
Die künftigen EHRA-Applikationen sollen nach den Grundsätzen der API-Architektur Bund¹ gestaltet werden und unseres Erachtens auch Schnittstellen zu privaten Dritten anbieten. Das neue System ist grundsätzlich so auszurichten, dass inskünftig digitale, medienbruchfreie End-to-End-Prozesse zwischen den verschiedenen Akteuren (EasyGov, HR-Ämter, EHRA, SHAB etc.) möglich sind.

Gemäss dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen soll so weit wie möglich auf die bestehende Infrastruktur des HR zurückgegriffen werden. In einfachen Fällen sollen bereits im HR eingetragene Daten in das neue Register der wirtschaftlich berechtigten Personen übernommen werden. Diese Frage sollte unseres Erachtens bei der Entwicklung der neuen EHRA-Applikationen berücksichtigt werden. Variante 3 bietet diesbezüglich sicherlich die meisten technischen Möglichkeiten und Erleichterungen für die Rechtseinheiten.

Weitergehende Reformen, die über die laufenden Projekte hinausgehen, werden von der Mehrheit der Mitglieder des KMU-Forums gewünscht. Die Vorschriften über die Eintragung in das HR müssen überarbeitet und der heutigen Praxis angepasst werden. Im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung wird in der Praxis kaum noch im HR geprüft, ob Verträge von der Gegenseite von einer im HR aufgeführten zeichnungsberechtigten Person unterzeichnet wurden bzw. ein Abgleich mit einer im HR hinterlegten Unterschrift durchgeführt. Einfache Mitarbeitende ohne HR-Berechtigung versenden E-Mails, mit denen Verträge in Millionenhöhe abgeschlossen werden. Mit EasyGov und der Reduktion der HR-Einträge sind die kantonalen HR-Ämter unseres Erachtens zu redimensionieren, eine Zentralisierung beim Bund wäre zudem effizienter.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger
Co-Präsidentin des KMU-Forums
Nationalrätin, Vizepräsidentin
des Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopie an: Herr Dr. Nicholas Turin, Vorsteher des EHRA

¹ Die «[API Architektur Bund](#)» verfolgt das Ziel, den digitalen Zugang zu Behördenleistungen im Bundesumfeld im Kontext Maschine-zu-Maschine für Unternehmen, Verwaltung und Personen zu standardisieren und zu fördern. Diese Zielsetzungen entsprechen Forderungen seitens der Politik, Wirtschaft und der Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020-2023.